

Jahresbericht zu 1167 in den erweiterten Annalen¹³¹⁾, und es liegt nahe anzunehmen, daß auch diese Notiz von dem Chronikautor stammt. Da im Chronicon zu 1114 schon Heinrich Jasomirgott als verstorben gekennzeichnet wird¹³²⁾, kann der Verfasser nicht vor 1177 geschrieben haben, und das paßt genau zu der Tatsache, daß sich die älteren Klosterneuburger Annalen nur bis 1177 nachweisen lassen. Genauer ist die jüngere Fassung vorläufig nicht zu datieren. Die selbständige Überlieferung des Chronicon wäre dagegen so zu erklären, daß es um 1261 aus den Annalen herausgelöst und angereichert wurde. Zumindest ein weiteres Beispiel für einen solchen Vorgang gibt es aus Melk¹³³⁾. Die Überlieferung in B 7 repräsentierte dann nur einen weiteren Versuch, das verselbständigte Chronicon durch Auszüge aus Annalen, wie sie auch in Zwettl verwendet wurden, zu ergänzen¹³⁴⁾.

Wie bereits erwähnt, gibt es von den erweiterten Annalen drei Fassungen, die ich im Folgenden als A, B und C bezeichne. Die Fassung A im zweiten Teil der Schottenhandschrift, die mit dem Jahresbericht zu 1178 einsetzt und mit dem zu 1233 zuletzt mit den beiden anderen übereinstimmt¹³⁵⁾, ist die vergleichsweise knappste; viele Jahresberichte sind kürzer als in B und C, einige allerdings auch umfangreicher als in B; einzelne Notizen über das Wiener Schottenkloster und irische Könige legen die Entstehung dieser Version im Schottenkloster selbst nahe.

Die Fassung B, die ebenso wie C mit dem Jahre 1 beginnt und einen mit dieser bis 1266, mit A von 1178 bis 1233 prinzipiell gleichartigen Grundbestand zeigt, bringt einen gegenüber A gelegentlich gekürzten¹³⁶⁾, öfter aber erweiterten Text¹³⁷⁾, der sich auch durch abweichende Lesarten gegenüber den grundsätzlich identischen Partien von A unter-

¹³¹⁾ Ebd. S. 616 r. Sp., 630.

¹³²⁾ Ebd. S. 610 Z. 16 f.

¹³³⁾ Breve chronicon Austriae Mellicense, MGH SS 24, S. 70 f.; L h o t s k y S. 224 f.

¹³⁴⁾ Über eine nachträglich in die Hs. eingelegte Ergänzung vgl. Anm. 149.

¹³⁵⁾ Wenig glücklich auch hier die Ausgabe W a t t e n b a c h s. Was SS 9, S. 624—626 (1225—1233) als Continuatio Scotorum der Hs. B 2 ediert ist, stimmt bis auf die Verse zu 1229 grundsätzlich mit dem Text der Continuatio Cl. III und der Continuatio Sancruc. I (SS 9, S. 626—628) überein und muß wie diese als Bestandteil, bzw. Ableitung der erweiterten Klosterneuburger Annalen betrachtet werden.

¹³⁶⁾ Vgl. z. B. Jahresberichte zu 1178, 1190, 1195.

¹³⁷⁾ Vgl. Jahresberichte zu 1179, 1187, 1192, 1197, 1199 u. ö. — Abgesehen von reinen Kontraktionen scheinen in A Klosterneuburger und andere Lokalnachrichten ausgelassen.